

Ihre Zeichen

Ihr Scheiben vom

Unsere Zeichen

Tag

Eu

13.12.2018

## Amtliche Bekanntmachung

### Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer und der Müllabfuhrgebühren für das Jahr 2019

Die Festsetzung durch Amtliche Bekanntmachung betrifft diejenigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleichen Beträge zu entrichten haben wie im Vorjahr. Die Hebesätze sowie die Müllabfuhrgebühren bleiben unverändert gegenüber dem Jahr 2018.

Für das Jahr 2019 wird aus Kostengründen auf Zustellung von Bescheiden verzichtet, sofern sich an der Berechnungsgrundlage nichts geändert hat. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen bzw. die Voraussetzungen für die Berechnung der Müllabfuhrgebühren ändern, ergehen entsprechende Änderungsbescheide. Bis zur Erteilung eines Änderungsbescheides behält der zuletzt erteilte Bescheid seine Gültigkeit.

Die Grundsteuer und die Müllabfuhrgebühren sind entsprechend den Bescheiden zu den Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019 zu entrichten. Die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin 15.02.2019. Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt eine Abbuchung zu den Fälligkeitsterminen.

Gemeinde Wehringen

Manfred Nerlinger  
1. Bürgermeister

